Sabine Döll Sonnenweg 6 97453 Forst

ACDCD e.V. Alexandra Vetter Mannheimer Str.67

67105 Schifferstadt

Maibach, 22.01.2022

Änderung Zuchtordnung §9.5

ALT:

9.5. Auslandsanerkennung (Anerkennung für das Ausland durch den VDH)

Bei Verkauf von Hunden in das Ausland muss für die Ahnentafel eine Auslandsanerkennung beim VDH beantragt und von diesem ausgestellt werden.

Neu:

9.5. Auslandsanerkennung (Anerkennung für das Ausland durch den VDH)

Bei Verkauf von Hunden in das Ausland muss für die Ahnentafel eine Auslandsanerkennung über den ACDCD e.V. oder dem VDH beantragt werden. Hierfür sind Name und Adresse des neuen Besitzers und das Kaufdatum zur Erstellung zwingend erforderlich.

Begründung:

Einige Züchter verkaufen ihre Welpen zum Teil auch ins Ausland und es ist unnötig, dass der Züchter nach dem Erhalt der Ahnentafeln vom ACDCD e.V. diese nochmals extra an den VDH schicken muss, um das Exportpedigree zu beantragen. Dies kann zukünftig zeitgleich mit der Beantragung der Wurfeintragung an die Zuchtbuchstelle/Zuchtleitung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Döll